

Taxordnung 2024

Diese Taxordnung ist für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Pflegezentrums verbindlich und gilt als Ergänzung zum **Betriebsreglement vom 1. Januar 2024**. Sie wird vom Verwaltungsrat des Pflegezentrums verabschiedet. Die Taxordnung kann bei Bedarf jederzeit angepasst werden.

Die Aufenthaltskosten setzen sich aus den Pensions-, Betreuungs- und Pflegekosten, den privaten Auslagen und besonderen Dienstleistungen zusammen.

1. Pensionstaxe (Grundleistung des Pflegezentrums)

Im **Pensionspreis** sind folgende Leistungen enthalten:

- Unterkunft mit Vollpension¹ inkl. Zwischenverpflegung²
- Bett und Frottierwäsche
- Reinigung der persönlichen maschinenfesten Privatwäsche
- Raumpflege, Unterhaltsreinigung von Montag bis Freitag
- Nutzung der angebotenen Infrastruktur
- Reinigung des Gebäudes und der öffentlichen Zonen
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser

Der Pensionspreis **pro Tag und Person** beträgt für Einwohner der Verbandsgemeinden Bad Ragaz, Flums, Mels, Pfäfers, Sargans und Vilters-Wangs

- | | |
|--|-------------------------|
| • Einzelzimmer | CHF 145.00 / Tag |
| • Doppelzimmer | CHF 120.00 / Tag |
| • Einzelzimmer Haus Melibündte | CHF 125.00 / Tag |
| • Zuschlag Doppelzimmer als Einzelnutzung (auf eigenen Wunsch) | CHF 100.00 / Tag |
| • Zuschlag Kurzaufenthalt | CHF 25.00 / Tag |
| • Zuschlag für Einwohner ausserhalb der Verbandsgemeinden | CHF 10.00 / Tag |

2. Betreuungstaxe

Die nicht KVG-pflichtigen Pflege- und Betreuungsleistungen umfassen Hilfe- und Betreuungsleistungen, die infolge Alter, Invalidität, Unfall oder Krankheit notwendig sind und keine KVG-Leistungen darstellen. Die Betreuungstaxe umfasst insbesondere Leistungen, die dazu beitragen, die körperlichen, psychischen und sozialen Fähigkeiten aufrechtzuerhalten. Dazu zählen unter anderem

- freiwillige Teilnahme am Aktivierungsprogramm und an Ausflügen
- Evaluation von Hilfsmitteln
- interne Begleitungen
- Beratungen und Betreuung von Angehörigen und Besuchern

Betreuungstaxe	CHF 40.00 / Tag
Betreuungstaxe für die Wohngruppe für Menschen mit Demenz	CHF 50.00 / Tag

¹ Frühstück, Mittag-, Abendessen; Mineralwasser, Sirup, Tee durchgehend; Kaffee jeweils zu den Hauptmahlzeiten

² Früchte oder ein kleines Gebäck

3. Pfl egetaxe

Die Pflegekosten werden gemäss Vertrag zwischen santésuisse (Krankenversicherer) und CURAVIVA (Heimverband) in 12 Stufen geltend gemacht. Dementsprechend richten die Krankenversicherer ebenfalls ihre Beiträge in 12 Stufen an die Bewohnenden aus.

Die individuelle Pflege wird mit dem Bedarfserhebungsinstrument (BESA = Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem) erfasst. Dies ermöglicht die Erstellung eines persönlichen Pflegeplans, der tatsächlich auf den individuellen Pflegebedarf abgestimmt ist. In der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV Art. 7) wird die Bedarfsabklärung vorgeschrieben.

Nach dem Eintritt wird in den folgenden zwei Wochen anhand von Beobachtungen und Gesprächen der Bedarf abgeklärt. Ebenso wird der Hausarzt konsultiert. Die Bedarfsabklärung findet halbjährlich oder bei wesentlichen Veränderungen der Pflegebedürftigkeit statt.

BESA-Tabelle (nach BESA Leistungskatalog LK 2020)

BESA Stufe	Gesamte Pflegekosten	Anteil Krankenversicherer (KVG)	Anteil Restfinanzierer (Gemeinde)	Anteil Bewohnende (Selbstbehalt)
1	13.65	9.60	-	4.05
2	39.90	19.20	-	20.70
3	66.15	28.80	14.35	23.00
4	92.40	38.40	31.00	23.00
5	118.65	48.00	47.65	23.00
6	144.90	57.60	64.30	23.00
7	171.15	67.20	80.95	23.00
8	197.40	76.80	97.60	23.00
9	223.65	86.40	114.25	23.00
10	249.90	96.00	130.90	23.00
11	276.15	105.60	147.55	23.00
12	302.40	115.20	164.20	23.00

Angaben in CHF pro Tag

4. Zusätzliche Verrechnungen

Folgende Dienstleistungen sind nicht in den Pensions-, Betreuungs- und Pflorgetaxen enthalten und werden separat in Rechnung gestellt:

- Prämie Privathaftpflichtversicherung
- Ärztliche und medizinische Leistungen, Medikamente
- Körperpflege und Verbrauchsmaterial
- Personentransporte, spezielle Besorgungen, Begleitungen ausser Haus
- Flick- und Näharbeiten bei Privatwäsche und Kleidern
- Coiffeur, Fusspflege, Podologie
- Gebühr für Radio/- und TV Anschluss (Kabelanschluss)
- Bezüge vom Restaurant Panorama und Kaffee Eviva, Verpflegung von Gästen
- Zimmerschlussreinigung und Instandstellung bei Auszug oder bei Schadenfällen
- Todesfallkosten und Restmiete
- Reparaturen von persönlichen Gegenständen
- Andere Extraleistungen

Leistung (inkl. MWST)	Abrechnung	Kosten in CHF
Prämie Privathaftpflichtversicherung	pro Monat	3.00
Bezüge Restaurant Panorama/Kaffee Eviva	nach Menge	gem. Preisliste
Coiffeur, Fusspflege, Podologie	Rechnung	gem. Preisliste
Näharbeiten, Flicker, spez. Wäsche	nach Aufwand	Stundenansatz
„Nämeli“ Thermopatch (Material und Arbeit)	pro Kleidungs-	1.00
Anschlussgebühren Radio und Fernsehen	pro Monat	5.00
Grundgebühr für Telefonanschluss (inkl. Telefonmiete)	pro Monat	18.00
Miete TV	pro Tag	1.00
Weiterleiten von Post an Angehörige	pro Monat	25.00
Kosmetik, Pflege- / Toilettenartikel	nach Menge	gem. Preisliste
Fahrdienst innerhalb Nahtarifzone (10 km) (Fahrten zwischen Butzerstrasse und Klosterstrasse sind kostenlos)	pauschal	20.00
Fahrdienst ausserhalb Nahtarifzone	pro km	2.00
Eintrittsgebühr	pauschal	250.00
Zuschlag Notfalleintritt innerhalb 48 Stunden	pauschal	200.00
Austritt oder Todesfall Kurzaufenthalt	pauschal	300.00
Austritt oder Todesfall Langzaufenthalt	pauschal	500.00
Zimmerreservation	pro Tag	100.00
Zimmerservice aus Komfortgründen	pro Mahlzeit	10.00
Zuschlag für Sonderkost / Diätkost	pro Tag	15.00
Zuschlag für pürierte Kost	pro Tag	5.00
Stundenansatz für Fachpersonal	pro Stunde	90.00
Stundenansatz für Assistenzpersonal	pro Stunde	CHF 70.00

5. Reduktion Pensionstaxe

Bei Abwesenheit (Ferien, Spital, Zimmerreservation, vorzeitiger Austritt etc.) von mehr als 3 Tagen wird pro Tag **CHF 15.00** von der Pensionstaxe abgezogen. Abreise- und Rückkehrtag gelten nicht als Abwesenheit.

6. Vorauszahlung

Der Betrieb verlangt bei einem Langzeitaufenthalt eine Vorauszahlung von **CHF 6'000.00**, welche spätestens innert 10 Tagen nach Anmeldung einzuzahlen ist. Der einbezahlte Betrag wird bei der letzten Rechnung angerechnet.

7. Inkrafttreten

Genehmigt durch den Verwaltungsrat am 23. Oktober 2023
Inkrafttreten am 1. Januar 2024

Diese Taxordnung ersetzt alle vorgängigen Ausgaben.

Zweckverband Pflegezentrum Sarganserland